

Westerwälder Zeitung

Erzähler vom Westerwald

Hachenburger Tageblatt

Amtliches Kreisblatt für den Oberwesterwaldkreis

Marienberg Anzeiger

Druck und Verlag der Buchdruckerei Carl Ebner in Marienberg u. Hachenburg. — Begr. 1848
Vertriebs-Anschlüsse: Hachenburg Nr. 155, Marienberg Nr. 187. Telegramm-Adresse: Zeitung Hachenburg-Westerwald.

Anzeigen: Die 43 mm breite Millimeterzeile 25 Pfg., die 36 mm breite Millimeterzeile 15 Pfg., die 36 mm breite Millimeterzeile 75 Pfg. Bei Wiederholungen Rabattgewährung. Bei Anzeigen aus dem Oberwesterwaldkreis wird eine besondere Ermäßigung von 10% vom Nettobetrag gewährt.

Nr. 129.

Dienstag, den 15. Juni 1920.

72. Jahrgang.

Die Sicherung des Betriebsgeheimnisses und das Betriebsrätegesetz.

Je stärker das Selbstverwaltungselement in die öffentliche und neuerdings auch private Lebenssphäre eintritt, desto mehr bedarf eines Schutzes vor dem Verfall von Berufs-, Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen. Schon seit langem besteht ein Vorbild für den gesetzlichen Schutz des berechtigten Geheimnisses in der Schweigepflicht, die den Beamten im Reich und in den Ländern der Angelegenheiten, die dienstlich zu ihrer Kenntnis gelangt sind, auferlegt ist. Die Reichsversicherungsordnung hat in § 141 und 142 die unbefugte Offenbarung des Geschäfts- und Betriebsgeheimnisses durch Selbstverwaltungen und Behördeorgane unter Strafe gestellt; auch in der Reichsabgabenordnung, wie die Ausnahme in § 181 zeigt, die Schweigepflicht grundsätzlich anerkannt. Derselbe Grundgedanke wie im bisherigen Recht und in den oben angeführten Gesetzen, der auch das Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920, wo in § 100 ein zweifacher Tatbestand geregelt ist.

Der erste setzt voraus, daß niemand unbefugt, d. h. wenn dadurch über den unmittelbaren Zweck des Gesetzes hinausgehende, vertrauliche Angaben, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse offenbart, die ihm als Angehörigen einer Betriebsvertretung bekannt geworden und als solche bezeichnet worden sind, also nicht schon dann, wenn eine Tatsache oder Angabe ohne ausdrückliche Bezeichnung als vertraulich doch vom Anstands- und Interessenstandpunkt aus als solche angesehen werden müßte. „Discretion“ ist also zwar „Ehrensache“, aber nicht immer Rechtsgebot. Es muß ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Betriebsvertretung und der Kenntnisnahme bestehen, so daß eine privat sonst in Erfahrung gekommene Tatsache oder Angabe die Schweigepflicht nicht berührt. Es muß die Offenbarung erfolgt, d. h. die Mitteilung mindestens an eine Person erfolgt sein, die über die Dinge kannte, noch auch selbst zur Betriebsvertretung gehört.

Es ist nun die Streiffrage aufgetaucht, ob die — mit Strafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bedrohte — öffentliche Handlung vorläufig begangen sein muß oder ob die Strafe auch bei fahrlässigem Vergehen eintreten kann.

Leider hat der Gesetzgeber sich nicht ausdrücklich zur zweiten Eventualität bekannt. Die Wissenschaft und Praxis muß deshalb selbständig Stellung nehmen. Es geht aber nicht an, Par. 100 des Betriebsrätegesetzes als eine Vorschrift über Polizeiverstöße anzusehen. Dann wäre auch bei Fahrlässigkeit die Strafe begründet. Es ist vielmehr ein Vergehen im Sinne des Par. 1 des Strafgesetzbuches. Versuch ist strafbar, aber sonst nur Vorwurf. Freilich genügt ein eventueller Vorwurf, d. h. das Bewußtsein des Täters, daß der Erfolg, von dem Verurteilung die Strafbarkeit abhängt, durch seine Handlung herbeigeführt werden könne; vorausgesetzt wird dabei, daß er mit diesem Erfolg, wenn er eintritt, einverstanden ist. (Hermann Schulz, Wahl und Aufgaben der Betriebsräte, 1920, Seite 103; Obertshausen, Strafgesetzbuch, 6. u. Par. 52.)

Mit Rücksicht einerseits auf die Lebensnotwendigkeit eines Unternehmens, die Geschäftsgeheimnisse gewahrt zu werden, andererseits des leichten Wechsels der Stellung der Arbeiter, der im Betriebsrat Geheimnisse wichtiger Art erfahren hat, ist diese gesetzliche Ordnung recht ungenügend. Der im Gesetze zugrunde liegende Gedanke, der Betrieb eine im Interesse der Unternehmer und der Arbeiter liegende wirtschaftliche Einrichtung zu sehen, deren Produktivität beide Teile zu heben haben und deren möglichst hohen Stand auch der Betriebsrat heben soll (Par. 66), wird leicht geschädigt, wenn jeder Betriebsratmitglied bei der Behandlung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen Tür und Tor geöffnet wird.

Wenn dies aber vorläufig nicht zu ändern ist, so ist es sehr bedenklich, wenn Dr. Georg Flator, Hilfsreferent im Reichsarbeitsministerium, in einem weit verbreiteten Kommentar zum Betriebsrätegesetz (Berlin, Buchhandlung Vorwärts, S. 116) erklärt: „Fahrlässigkeit ist nicht strafbar. Wer also vergißt, daß eine bestimmte Tatsache ein Geheimnis bezeichnet worden ist und sie aus Unachtsamkeit, aber psychologisch sehr unwahrscheinlich, dem Mitglied der Betriebsvertretung als vertraulich bezeichnet wurde. Der Erinnerungszusammenhang wird sich also in der Regel auf die Tatsache des Inhalts und die Herkunft gleichzeitig beziehen.“

Es wäre merkwürdig, wenn er die ihm in einem bestimmten Zeitpunkt erfolgte Mitteilung zwar gut im Gedächtnis behielte, aber nicht die Bezeichnung der Tatsache oder Angabe als einer vertraulichen. Die Behauptung, daß von den zeitlich zusammenfallenden auch innerlich aufeinander bezogenen Fakten die eine gut, die andere gar nicht in der Erinnerung haften blieb, wird meist unglauwürdig sein. Das „Ausplaudern“ muß daher solange als vorfänglich angesehen werden, als der Betriebsvertreter nicht seinerseits nachweist, daß jener recht unwahrscheinlich, psychologisch schwer begreifliche Fall des Verfassens der Erinnerung gerade nur in bezug auf die Bezeichnung als Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis tatsächlich eingetreten ist. Wie er das rechtfertigen kann, ist seine Sache. Jedenfalls ist es recht seltsam, wenn von von Dr. Flator auf diese Art der „Fahrlässigkeit“ mit der suggestiven Wirkung hingewiesen wird, daß dieser Ausdruck — denn etwas anderes wird meist nicht vorliegen — zu bedienen.

Der zweite, im Par. 100 des Betriebsrätegesetzes geregelte Tatbestand stellt von vornherein klar, daß jemand die Absicht gehabt haben muß, die Verletzung der Schweigepflicht zu begangen, um sich oder einem anderen einen Vermögensvorteil zu verschaffen oder dem Arbeitgeber Schaden zuzufügen. Hier kommt jene Frage, ob Fahrlässigkeit strafbar ist, gar nicht in Betracht.

Weltbühne.

Die Berliner Regierungskrisis.

tu. Berlin, 12. Juni. Der Reichskanzler Müller hat den ihm erteilten Auftrag zur Kabinettsbildung dem Reichspräsidenten wieder zurückgegeben. Wie die Telegraphen-Union im Zusammenhang hiermit meldet, hat sich daraufhin der Reichspräsident an den Vorsitzenden der Deutsche Volkspartei gewendet und Dr. Heinze zum eine Unterredung gebeten. Heinze befindet sich zur Zeit noch in Dresden.

tu. Berlin, 12. Juni. Führende Mitglieder der D. Volkspartei traten, wie die „B. Z.“ meldet, heute zusammen, um die Bedingungen zu formulieren, die sie für eine Teilnahme an der Regierungskoalition für notwendig halten. Diese Bedingungen sind:

Entpolitisierung des Auswärtigen Amtes und des Reichswirtschaftsministeriums.

Stärkung der Rechte des Reichswirtschaftsrates.

Aufheben der Amtsbefugnis nach der Parteizugehörigkeit und Beschränkung der politischen Beamtenstellen auf jene Verwaltungsstellen, die als unmittelbar politisch anzusehen sind.

Die Fraktion fordert für keinen von ihren Politikern eine Ministerstelle, würde aber gegen Herrn Müller als Reichskanzler oder Minister des Auswärtigen unbedingten Widerstand leisten.

tu. Berlin, 12. Juni. Der „Vorwärts“ schreibt: Nachdem das törichte Verhalten der Unabhängigen die Bildung einer Linkskoalition vereitelt hat, bleibt als einzige Möglichkeit nur die Bildung einer Regierung der bürgerlichen Mittelparteien: Deutsche Volkspartei, Zentrum und Demokraten. Dr. Heinze wird als der geeignete Mann betrachtet, eine solche Regierung zustande zu bringen, da er im Reichstag persönliche Sympathie genießt und nach links nicht so herausfordernd wirkt wie Dr. Stresemann. Dr. Heinze trifft morgen von Dresden in Berlin ein und wird im Laufe des Vormittags eine Unterredung mit dem Reichspräsidenten haben.

Berlin, 13. Juni. Der Reichspräsident empfing heute vormittag den Abgeordneten Dr. Heinze, den Vorsitzenden der Deutschen Volkspartei, zu einer Besprechung und übertrug ihm im Laufe der Unterredung die Bildung des neuen Kabinetts. Dr. Heinze hat den Auftrag angenommen.

Berlin, 13. Juni. Der Reichskanzler Müller und der Abgeordnete Löbe haben heute abend dem Abgeordneten Dr. Heinze offiziell mitgeteilt, daß die Mehrheitssozialdemokraten nicht in der Lage seien, sich an einer durch den Hinzutritt der Deutschen Volkspartei erweiterten Koalition zu beteiligen. Der Abgeordnete Heinze hat darauf den Auftrag zur Bildung eines Kabinetts in die Hände des Reichspräsidenten zurückgelegt.

Amtliches Wahlergebnis in Hessen-Nassau.

Kassel, 12. Juni. Bei der Feststellung des amtlichen Wahlergebnisses am 21. Wahlkreis gab sich das Zentrum und die Mehrheitssozialisten je einen Sitz mehr erhalten haben, als bei den vorläufigen Feststellungen. Der Zuwachs des Zentrums gleicht sich dadurch aus, daß für das Zentrum die Ausschüttung auf einen weiteren Sitz durch die Wahlkreisverbindung mit dem 22. Wahlkreis Hessen-Darmstadt nunmehr entfällt. Der sozialdemokratische Sitz fällt an den Schriftsteller Gustav Hoch in Hanau. Den Deutschnationalen ist ein weiterer Sitz aus der Wahlkreisverbindung gesichert. Die im 21. Wahlkreis insgesamt abgegebenen 1136956 Stimmen verteilen sich wie folgt: Deutschnationale: 177273 zwei Sitze; Deutsche Volkspartei: 182511, 3 Sitze; Zentrum: 192808, 3 Sitze; Demokraten 116084 1 Sitz; Mehrheitssozialisten: 310736, 5 Sitze; Unabhängige: 139321, 2 Sitze; Kommunisten: 16524, keinen Sitz.

Das Urteil im dritten Geiselmordprozess.

München, 12. Juni. Heute mittag hat das Münchner Volksgericht nach mehrwöchiger Verhandlung das Urteil im dritten Geiselmordprozess gefällt. Der Angeklagte Walleshauser wurde wegen Mordes zum Tode verurteilt. Der Angeklagte Rötter wurde von der Anklage des Mordes freigesprochen, dagegen wegen Beihilfe zum Hochverrat zu sieben Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust verurteilt. Vor der Urteilsverkündung wurde im Gerichtssaal der Angeklagte Walleshauser von einem Nervenschlag befallen.

Italiens Anteil an der Kriegsentwädigung.

tu. London, 12. Juni. Der Staatssekretär im Auswärtigen Amt in Rom, Sforza, der sich seit einigen Tagen in London befand, ist nach Rom zurückgekehrt. Er hatte in Downing Street mit dem englischen Ministerpräsidenten eine längere Unterredung bezüglich des Anteils, den Italien an der deutschen Entschädigung erhalten soll. Sforza erhielt die Zusicherung, daß Italien in gleichem Maße wie Frankreich entschädigt werden soll.

Die Unabhängigkeit Albaniens.

tu. Berlin, 12. Juni. Wie dem Berl. Tagbl. aus Basel gemeldet wird, berichtet die römische Zeitung „Tempo“, daß zwischen Essad Pascha und Süd-Slawen ein Abkommen getroffen worden sei. Danach würde Essad Pascha seinen ganzen Einfluß in Albanien den Süd-Slawen zur Verfügung stellen, wenn Süd-Slawen die Unabhängigkeit Albaniens sicherstellt und Essad Pascha z. Gouverneur ernannt würde. Bei seinem Tode würden seine Rechte auf den albanischen Thron auf Süd-Slawen übergehen.

Heimatsdienst.

Hachenburg, 15. Juni.

Solistenabend. Am Samstag Abend sollte im Friedrichshagen Saale ein Künstlerkonzert stattfinden, zu dem als Solisten Frl. Emmy Beyer-Solingen (Sopr.), Herr Opernsänger O. Rood-Solingen (Bariton) und Herr Musikdirektor W. Saam-Solingen (Piano) erschienen waren. Leider hatte das Publikum von Hachenburg hinsichtlich des Besuches eine so starke Zurückhaltung beobachtet, daß sich ein programmmäßiger Verlauf des Konzerts als unmöglich herausstellte. Die von Frl. Beyer und Herrn Rood dennoch vorgetragenen Lieder und Duette erweckten allgemeinen Anklang und wurden durch starken Beifall ausgezeichnet. Hoffentlich kehren die Künstler einmal zu günstigerer Zeit wieder und erhalten dann vollgültigeren Dank für ihre hervorragenden Leistungen.

Die Lage der Kohlenwirtschaft betraf ein Bericht des Generaldirektors Königer, Geschäftsführer des Reichskohlenrates und Vertreter des Reichskommisars für die Kohlenverteilung, in der Sitzung des Reichskohlenrates am 11. Mai d. J. Wir entnehmen den volkswirtschaftlich hochbedeutenden Ausführungen folgendes:

Dem Hausbrand in weiterem Sinne, also Hausbrand, Landwirtschaft und Kleinindustrie, sind im vorigen Hausbrandwirtschaftsjahre von Mai 1919 bis April 1920 auf dem Bahn- und Wasserwege insgesamt etwa 52 Proz. der im Jahre 1918 festgestellten, damals schon sehr beschränkten Jahresmenge geliefert worden. Unter dieser Belieferung hat besonders hart der eigentliche Hausbrand d. h. die Haushaltungen, gelitten, da in den Städten die Zuteilung an die Behörden und Anstalten und an das Kleinindustrie, in den ländlichen Versorgungsbezirken die Versorgung der landwirtschaftlichen Betriebe nicht im

vollen Umfange gekürzt werden konnte, wie es der geringen Zuteilung entsprach hätte. So konnte es kommen, daß einzelne Versorgungsbezirke, insbesondere größere Städte, seit Mai 1919 nur etwa 10 Zentner auf den Haushalt verteilen konnten. Die Folgen dieser schlechten Hausbrandbelieferung waren insbesondere in den Großstädten sehr ernst gewesen, wenn wir nicht zum dritten Male das große Glück eines ausnehmend milden Winters gehabt hätten. Damit dürfen wir aber nicht rechnen. Wir müssen den Hausbrand für den nächsten Winter etwas besser versorgen und insbesondere darauf achten, daß der Hausbrand in den Frühjahrs- und Sommermonaten nicht vernachlässigt wird, und daß die von der Kohle entfernt liegenden Gebiete, wie Süddeutschland und Ostpreußen im Laufe des Sommers unter Ausnutzung der Wasserstraßen einigermaßen mit Vorräten versehen werden. Hoffentlich gelingt dem Reichskohlenkommissar die Durchführung der von ihm in dieser Hinsicht getroffenen Maßnahmen. Auch unsere Landwirtschaft muß im Interesse unserer Volksernährung aus der drückendsten Kohlennot herauskommen. Wir müssen hier mit einiger Regelmäßigkeit und Sicherheit wenigstens den dringendsten Bedarf an Pflanz- und Druschkohlen, Meierei- und Schmiedekohlen, Kohlen z. Trocknen und Brennen von Kartoffeln zuführen und auch die Mühlen richtig versorgen. Im Februar z. B. mußten wir, um den Ausbruch der vorjährigen Ernte zu retten, im Osten sogar auf die knappen Dienstkohlenbestände der Eisenbahnen zurückgreifen.

— Arbeitsmarktbericht des Kreisarbeitsnachweises Limburg im Monat Mai. Die Lage des Arbeitsmarktes steht in engster Wechselbeziehung zu dem Grade der Gütererzeugung. Der Monat Mai hat uns eine ernste Wirtschaftskrise gebracht, deren Auswirkungen gegenwärtig noch in der Entwicklung stehen und deren Folgen und Tragweiten noch nicht zu übersehen ist. Die Nachfrage in der Landwirtschaft, die sich um 3 Prozent erhöhte, konnte trotz eines gesteigerten Angebots von 40 Prozent nicht ganz befriedigt werden.

Im Bergbau konnte zwischen Nachfrage und Angebot ein Ausgleich erfolgen. Erfreulich ist der gegenwärtige gute Geschäftsgang in den Ziegeleien, Kalksteinbrüchen und Kalkbrennereien die in den Kreisen Limburg u. Unterlahn in größerer Zahl Arbeiter einstellen. In Holz- und Möbelfabrikation ist eine auffallende Stodung eingetreten, so daß Arbeiterentlassungen in aller Kürze zu erwarten sind. Die Bautätigkeit wird in dem wirtschaftlichen Gebiet des Arbeitsnachweises nur in geringem Umfange aufrecht erhalten. Abwanderungen infolge der geringen Beschäftigungsmöglichkeiten waren zu verzeichnen. Im Bekleidungsgebiete macht sich die Kaufmuth stark bemerkbar. In fast allen gewerblichen Berufen zeigt sich zur Zeit eine sehr unliebsame Folgewirkung des Krieges. Den zahlreichen jungen Leuten, die während der Kriegsjahre ihre Lehre begonnen und nun ausgereist haben, fällt es schwer, eine geregelte Gesellenstätigkeit zu finden.

Der weibliche Arbeitsmarkt leidet wie in den Vormonaten stark unter Mangel an häuslichen Dienstmädchen und landwirtschaftlichem Personal. Die zur Zeit gezahlten hohen Löhne konnten eine Besserung nicht herbeiführen. Es meldeten sich im Mai insgesamt 586 Arbeitsuchende (im April 631); offene Stellen waren verfügbar 719 (im April 1855); 577 Vermittlungen kamen zustande (im Vormonat 632).

— Vorsicht vor falschen Revisionen! In Niederdeelen, Kreis Weglar, erschienen kürzlich bei Landwirten zwei Männer mit der Bemerkung, sie hätten behördlicherseits den Auftrag, die Menge des im Umlauf befindlichen falschen Geldes festzustellen. Da sie bezüglich „Ausweise“ vorzeigten und äußerst nobel gekleidet

waren, so schenkte man ihrer Aussage Glauben und zeigte ihnen den Vorrat an Barmitteln. Die Landwirte wohnen der „Unterfuchung“ an, wurden aber während derselben weggeschickt, um Wasser zu holen. Diesen Augenblick benutzten die falschen Geldrevisoren, um sich das ganze Geld, zirka 7000 Mark, anzueignen und die Flucht zu ergreifen. Als die Landwirte ihre Geldbehälter öffneten, fanden sie diese mit Papierschnitzeln ausgefüllt. Eine Verfolgung der beiden Hochstapler hatte keinen Zweck.

— Folgen der Papiernot. Eine ganze Anzahl Zeitungen und Zeitschriften ist bereits infolge der ungeheuren Steigerung der Löhne, der Papier- und Materialpreise eingegangen, in Konkurs oder Zahlungsschwierigkeiten geraten, andere stehen dicht vor der Entscheidung, ob sich ein Weitererhalten noch lohnt oder nicht. Die von den Augsburger Buchdruckern geforderte Sozialisierung der Papierfabriken — als letztes Hilfsmittel, um die Papierpreise herunterzudrücken — bezeichnet das „Berl. Tageblatt“ als einen recht zweifelhaften Weg zur Rettung der Presse. — Nach den bisherigen Erfahrungen mit kommunalisierten und in Gemeinwirtschaft übernommenen Betrieben dürften die Papierverbraucher mit einer Senkung der Preise dann kaum zu rechnen haben. Schneller dürfte es zum Ziele führen, wenn die einzelnen „Länder“ den fiskalischen Holzweber nicht länger dulden, und den Papierfabriken Holz zu erträglichen Preisen zur Herstellung von Zeitungspapier zur Verfügung stellen würden.

— Unbestellbare Postpakete. Während früher Pakete, deren Annahme vom Empfänger verweigert wurde vor der Rücksendung von den Postanstalten als unbestellbar gemeldet werden mußten, werden derartige Pakete, der geänderten Postordnung entsprechend, unverzüglich an den Absender zurückgeschickt, wenn dieser nicht im voraus eine andere Bestimmung getroffen hat. Wünscht der Absender, daß ihm unbestellbare Pakete zunächst als unbestellbar gemeldet werden, so muß er dies durch den Bemerker: „Wenn unbestellbar, Meldung“ auf der Vorderseite der Paketkarte und des Pakets zum Ausdruck bringen.

Alpenrod, 12. Juni. Einen Wahlscherz hat sich ein offenbar poetisch veranlagter Wähler erlaubt. In der Wahlurne fand sich ein Zettel mit folgendem Reim: Reht wo das Papier so teuer, reicht's für Wahlzettel nicht aus. Wären wir ein wenig schlauer, machten wir Papiergeld draus!

Annau, 13. Juni. Unsere zweite Lehrerstelle, die bisher von Fräulein Lehrerin Klitz versehen wurde, ist Herrn Lehrer Duill übertragen worden. Damit scheidet Fräulein Klitz aus dem bisher innehabenden Amte aus. Wenn dieselbe auch nur anderthalb Jahre hier im Amte war, so genügt diese kurze Zeit doch für sie, sich die Hochachtung und Wertschätzung der Einwohnerschaft zu erwerben. War sie doch dank ihrer Fürsorge, mit der sie unsere Kleinen umgab, im Stande neben der Uebermittlung reichen Wissens wirkliche, wahre Erziehungsarbeit zu leisten. Durch Unterweisung in praktischen Arbeiten machte sie sich um die Heranbildung der älteren Schülerinnen verdient. War sie uns so als Erzieherin äußerst wertvoll, so war sie auch durch ihr freundliches, zuvorkommendes Wesen ein gern gesehener Mitglied unserer Gemeinde. Selten wohl wurden einer Lehrperson in unserem Orte die Sympathien der Einwohnerschaft in reichem Maße zuteil, wie gerade Fräulein Klitz. Nur ungern sehen wir sie aus unserer Gemeinde scheiden. Für ihren ferneren Lebensweg aber wünschen wir ihr von ganzem Herzen alles Gute.

Wiesbaden, 11. Juni. Der von der Bauernschaft des Landkreises Wiesbaden inszenierte Milchstreik macht sich in der Stadt sehr unangenehm bemerkbar. Die Ernährung der Säuglinge ist nur durch Aus-

gabe von Büchsenmilch und infolge Abtretung von 1500 Eitern Milch durch die Stadt Frankfurt am Main ermöglicht. Jetzt hat sich, wie schon früher, der Streik auch auf den Kreis Höchst ausgedehnt. Bauern verlangen zwei Mark das Liter ab. Stillschanden erklärt haben. Die Regierung will auf diesen Preis bewilligen, während die Stadt bereit die geforderten zwei Mark zu gewähren. Die Verhandlungen zwischen Vertretern der Bauernschaft, der Stadt und der Regierung blieben ergebnislos. Die Regierung ist entschlossen, mit aller Strenge vorzugehen; die Bauernschaft hat bereits die Strafverfahren eingeleitet. Die Regierung hat ihre Position dadurch gestärkt, daß die Landwirte im Untertaunuskreis schon seit langer Zeit den Preis von zwei Mark zugebilligt bekommen.

Eingefandt.

Für den Inhalt dieser Spalte übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung. Erwiderung auf das Eingefandt in der Nummer dieses Blattes:

Das Eingefandt läßt leicht erkennen, daß es von einem Kaufmannes entstammt, der durch seine tausenden Publikum die Hoffnung auf einen Preisgang nehmen und dadurch der in der Geschäftswelt sehr fühlbaren Kaufmuth steuern will. Der Verfasser Absicht wird bezweifelt, denn jeder Kaufmann die Lage auf dem Warenmarkt genau verfolgt hat und wird sich sagen, daß eher mit einem Preisschlag als mit einem Preisausschlag zu rechnen wird deshalb nur die Einkäufe machen, die notwendig sind. Wenn man in Hachenburg nichts davon merkt, so weist doch der Angelegene Großstadtblätter schon Preise auf, die hinter den geltenden erheblich zurückstehen. Man kann es verstehen, daß viele Leute bei größeren Einkäufen weite Reisen in die Großstadt machen, um trotz der unkosten und sonstigen Nebenausgaben noch billiger kaufen, als in der kleinen Landstadt.

Wenn bei der Preisbildung in der Textilindustrie den verwandten Branchen auch die Belastung durch Löhne, Gehalt, Fracht usw. mitzupreisen, so ist Preisbildung in erster Linie doch dadurch bedingt, daß Fabriken glauben, nur dann bestehen zu können, sie Millionen von Dividenden verteilen. So hat die Oberschlesische Zinkhütte A.-G. mit einem Kapital von 3750 000 Mark im letzten Geschäftsjahre einen Reingewinn von 10 173 800 Mark erzielt, das dreifache Aktienkapital in einem Jahre. Auf dieser Linie der Reingewinne bewegen sich die Fabriken, so daß wir es heute erleben können, daß Fabriken, die vor dem Kriege ein kümmerliches Existenz fristeten und sich nur mit Mühe und Not über Wasser halten konnten, heute aber ein flottes Unternehmen stellen. Würden sich also die Aktionäre der Textilindustrie mit erheblich niedrigeren Dividenden begnügen, so nicht nur der erste Schritt zur Preislenkung, sondern noch ein weiterer, nämlich der Abbau der Löhne und Gehälter verursachten Unkosten, weil der Arbeiter und Angestellte ihr Leben dann billiger fristen. Denn nicht der Arbeiter hat durch den Abbau des Lohnes die Ware verteuert, sondern der Unternehmer, als durch die große Nachfrage das wenige weit überflüssig wurde, den Preis der Ware heraufgeschraubt, was wiederum eine verteuerte Unterhaltung der Arbeiter zur Folge hatte, was deshalb mit Lohnerhöhungen erscheinen mußten.

Gefügtes gilt auch vom Großhandel; auch er muß an einen Abbau des Verdienstes und der Gewinne denken; vor dem „goldenen“ Zeitalter der Weltwirtschaft war er ja auch mit vernünftig hohen und Gewinnen zufrieden und konnte besteuern.

Treue Liebe.

Kriminalroman von Erich Ebenstein.

36

Wer war er eigentlich und welche Beziehungen verbanden ihn mit der Witwe Gaston Lafardys, als deren Vetter er hier auftrat?

„Ein sehr angenehmer, gewinnender junger Mann,“ hatte Wasmuth gesagt.

Aber wer war er sonst? Wovon lebte er, welchen Beruf übte er aus? War er der Mörder? Maffi selbst? Oder nur dessen Auftraggeber? War die Gräfin mitschuldig?

Eines nur schien bisher festzustehen: Er beabsichtigte, Vikar Lafardy nach Ablauf des Trauerjahres zu heiraten. Die beiden liebten sich und kannten sich von früher her. War dies die Ursache, weshalb Pierre Lafardy ermordet wurde oder sich selbst den Tod gab?

Silas grübelte vergeblich darüber nach. Manches sprach für diese Möglichkeit, manches dagegen. Der Tod Gastons zum Beispiel ließ sich dann nur schwer begreifen.

Zuletzt vertraute er sich auf den nächsten Abend. Wenn Veron mit Maffi identisch war, dann gab es mindestens über die Person des Mörders keinen Zweifel mehr, und seine Motive mußten sich alsdann doch auch ergründen lassen.

Hempel hatte soeben sein Frühstück beendet und wollte sich ins Sophienkloster begeben, da Wimpis Arzt für die Nacht eine Entscheidung im Befinden des Kranken erwartet hatte, als ihn ein Billekt Wasmuths bat, noch im Laufe des Vormittags im Bureau des Untersuchungsrichters vorzusprechen.

Eine halbe Stunde später war Silas Hempel dort. Wasmuth schien ganz gegen seine Gewohnheit nervös und unruhig zu sein.

„Ich sage Ihnen, Silas, die Lafardy-Geschichte bringt mich noch um Schlaf und Appetit,“ begann er, im Gemach auf- und abgehend; „kaum habe ich die Akten abgegeben, kompliziert sich die Sache nach einer ganz neuen Richtung hin.“

„Wieso? Hat sich Herr Maffi gemeldet?“

„Nein. Aber eine entlassene Rose, welche bekanntlich bis

Gräfin Lafardy habe ein Verlobungsverhältnis mit Dr. Walter gehabt und stehe dem Morde sicher nicht ganz fern. Schon vor Walters Heirat wollte die Gräfin sich scheiden lassen. Warum es nicht geschah und Walter doch Marion heiratete, weiß die Rose nicht. Aber sie vermutet, daß die beiden sich auch nach der Heirat irgendwo heimlich trafen. Die Gräfin war früher Traumbildnerin und hat sicherlich eine bewegte Vergangenheit. Solchen Frauen ist vieles zugutratener, und Sie begreifen, daß mich die Sache stutzig macht. Wenn die Rose recht hätte —“

„Bah, ich begreife nicht, wie Sie der Matsch einer rachsüchtigen Rose überhaupt berühren kann! Dr. Walter liebt seine Frau abgöttisch.“

„Das heißt, er kann es für gut befinden haben, dies zu markieren. Frauen von der Art der Gräfin sind schon manchen Mannes Verderben geworden. Diese Marguerite Moulin behauptete, überzeugt zu sein, daß Walter nie beabsichtigte, seine Frau nach Amerika nachkommen zu lassen, sondern die Gräfin. Und wenn ich an die besondere, alles vernünftige Maß übersteigende Verstortheit der Gräfin denke, als sie begriff, daß sich der Verdacht des Mordes auf Walter lenkte, so scheint mir diese Behauptung durchaus nicht aus der Luft gegriffen.“

„Aussinn. Wozu hätte er dann den Grafen ermorden sollen?“

„Sie vergessen, daß an diesem Tage nur ein Zufall die beiden Männer zusammenführte. Aber Sie wissen noch nicht, daß es ein sehr verhängnisvoller Zufall war. Denn zwei Stunden zuvor hatte der Graf durch einen anonymen Brief, als dessen Absenderin sich nun die Rose bekannt, Aufklärung über die Beziehungen seiner Frau zu Walter erhalten. Zwar hatte die Gräfin in einer sehr heftigen Szene, von der nur Marguerite weiß, alles abgelehnt, sich selbst als die Tiefbeleidigte geberdet und den Grafen so wieder halbwegs beruhigt. Aber wir wissen nicht, was später zwischen ihm und Walter vorfiel, ob er den jungen Mann nicht überumpelte und ihn in die Enge trieb, bis er Gewißheit bekam. Walters beharrliches Schweigen über die letzte Unterredung wird so mit dreifach belastend für ihn, während sein Wunsch, den betrogenen, nun wissenden Grafen rasch aus dem Wege zu räumen, um die Konsequenzen hintanzuhalten, ein neues Motiv für die Tat bildet.“

men, um die Konsequenzen hintanzuhalten, ein neues Motiv für die Tat bildet.“

Hempel, der anfangs unbewegt mit Achseln geschüttelt hatte, schien sich plötzlich lebhaft für die Sache zu interessieren.

„Der Umstand, daß der Graf eine derartige Mitteilung erhielt, ist in der Tat sehr interessant. Wozu daraus allerdings mancherlei Schlüsse ziehen über den Inhalt jener letzten Unterredung.“

„Ah, Sie geben also endlich zu —“

„Nur eines war mir unklar,“ fuhr Hempel fort, „wenn er an eine Zukunft mit der Gräfin dachte, wozu jenes Billekt an den Rechtsanwalt bestellte, das die Gräfin enterbte? Er hätte es ebensogut verschwinden lassen.“

„Dies ist allerdings noch ein unaufgeklärter Punkt mit viel Kopfschmerzen macht. Immerhin habe ich einige Lichtseiten einer Erklärung dafür gefunden; erstens, wirklich nicht gewiß haben, was es enthielt. Zweitens, kann sich als guter Ratgeber, für den ich ihn halte, im Augenblick entschlossen haben, die Gräfin zu opfern, um an die rechtmäßige Erbin zu halten, wofür auch er Stunden später begangene Mord an Gaston Lafardy würde. Als Mörder mußte er vor allem an sich selbst denken. Die eigene Sicherheit gebot ihm, sich nicht aus einer Verbindung mit der Gräfin nachträglich zu lösen. Oder wissen Sie eine bessere Erklärung?“

„Nein. Sie klingen ganz logisch, vorausgesetzt, daß ein Verlobungsverhältnis zwischen der Gräfin und dem Grafen bestanden hat. Was werden Sie nun tun?“

„Darüber wollte ich eben Ihren Rat hören, lieber Herr. Ich habe die ganze Nacht darüber nachgedacht und keinen Entschluß kommen. Eine Verhaftung scheint mir nach dem geringen Material an Beweisen doch noch nicht gerechtfertigt.“

„Selbstverständlich nicht! Erst müßten Sie sich ob nicht das ganze Geschwätz nur auf die Rede des falschen Joses zurückzuführen ist. Ich muß gestehen, daß kaum denken kann, Dr. Walter hätte seine Frau so vollständig täuschen können!“

Was nun den Kleinhandlanger angeht, so ist auch er nicht ganz schuldlos daran, daß die Preise solche schwindende Höhe erkletterten konnten. Auch er will zuviel verdienen und hat doch im Laufe der letzten Jahre ungeheuer viel verdient, indem er seine Läger, die zum größten Teile aus der Zeit vor dem Kriege stammten, mit einem Gewinn von mehreren 100 Prozent ausverkauft. Einseher gibt ja selbst zu, daß der Kleinhandlanger die Preise herabsetzen kann, indem er ihn dazu zu warnen sucht. Doch wird der Kaufmann es schließlich tun müssen, weil das Publikum nur das Notwendigste kauft und weiter streikt. — Durch diesen passiven Streik wird der Kleinhandlanger gezwungen, billige Bezugsquellen zu suchen, und dem teuren Großhändler keine zum Schaden der Gesellschaft aufgestapelten Produkte zu belassen. Der Großhandel wiederum wird sich dann nur an solche Industrien wenden können, die ihm billig liefern; ist dies nicht die deutsche Industrie, dann ist es eben eine ausländische; dies darf freilich nicht zur Entfremdung der deutschen Industrie führen, unsere selbstgewählte Regierung wird wohl hier den Hebel an der richtigen Stelle anzusetzen wissen.

Im allgemeinen Interesse und auch dem des Kaufmanns darf man nicht zum Kaufe auffordern, sondern nur davor warnen, damit unser Wirtschaftsleben wieder in ruhige und gesunde Bahnen einlenkt.

Mehrere Bürger.

Eingefandt.

Am Sonntag, den 30. Mai, besuchte man die früheren Kriegsgefangenen von Norken und Umgegend mit einer Feier, welche sich „Gefangenenheimkehr“ nannte, was ich, wenn auch nachträglich, eine kleine Bemerkung machen möchte.

Als die Kunde hiervon laut wurde, mußten wir doch unwillkürlich annehmen, daß man uns hiermit eine Freude bereiten wollte, als Entschädigung für die harte Zeit, in welcher wir unter französischem Joch schmachten mußten. Es mußte ferner angenommen werden, daß bei dieser Feier, die man uns widmete, uns auch irgendwelche Vergünstigungen gewährt würden. Dieses war jedoch nicht der Fall. Die früheren Gefangenen mußten Tanzgeld und Getränke genau so teuer bezahlen, wie jeder andere. Nach meinem Dafürhalten wäre es Sache des Festveranstalters gewesen, dafür Sorge zu tragen, daß seitens der Musikanten kein Tanzgeld von den heimgekehrten Gefangenen erhoben wurde, oder der Titel „Gefangenenheimkehr“ hätte nicht gebraucht werden dürfen, da durch den Gebrauch des Titels die Genehmigung zur Tanzbelustigung seitens des Landratsamtes nur erlangt worden sein dürfte.

Ich möchte darauf hinweisen, daß wohl die meisten Gefangenen auf derartige „Widmungen“, die so recht von Herzen kommen, gerne verzichten.

Ein Kriegsgefangener.

Verantwortlicher Schriftleiter:

Richard Grünrowsky, Hachenburg.

Ämtliches.

Ztg. Nr. K. G. 4423. Marienberg, 3. Juni 1920

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Einem Antrage der Kreisbauernschaft Rechnung tragend, erteile ich hiermit den Herren Bürgermeistern des Kreises die Befugnis, Disziplinscheine selbst auszufertigen. Ich ersuche jedoch, alle Anträge einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Ulrici.

Ztg. Nr. K. A. 4049. Marienberg, 9. Juni 1920

Terminkalender.

Mittwoch, den 16. ds. Mts., letzter Termin zur Erledigung meiner Verfügung vom 22. Mai 1920 — Ztg. Nr. K. A. 4049, Kreisblatt Nr. 118, betreffend Reineinnahmen aus Forsten und Liegenschaften im Rechnungsjahr 1920.

Der Vorsitzende des Kreiswohlfahrtsamtes: Ulrici.

Ztg. Nr. K. W. 3574. Marienberg, 8. Juni 1920

Bekanntmachung.

Betr. Noch nicht heimgekehrte Kriegsgefangene.
Die Angehörigen von noch nicht heimgekehrten Kriegsgefangenen aus England, Frankreich, Amerika, Belgien, Italien und Serbien werden ersucht, spätestens bis zum 1. 7. 1920 des Kreiswohlfahrtsamt — Kriegsgefangenenheimkehrstelle — Namen des Gefangenen, Wohnort, Geburtsdatum, letzter militär. Dienstgrad, letzter Truppendienst, Tag der Gefangenennahme mitzuteilen. Für ordnungsgemäße Erledigung der Meldungen, die nach der 1. 6. einlaufen, kann nach Mitteilung der Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene eine Gewähr nicht übernommen werden. Es wird darauf hingewiesen, daß es sich bei diesen Meldungen nur um einwandfreie Kriegsgefangene, also solcher, die mind. einmal aus Kriegsgefangenschaft geschrieben haben, nicht aber um Vermisste handelt.

Der Vorsitzende des Kreiswohlfahrtsamtes: Ulrici.

Ztg. Nr. K. W. Marienberg, den 9. Juni 1920.

An die Herren Bürgermeister von Alpenrod, Aßert, Bach, Bilsberg, Dreßden, Eßbach, Schler, Olfenhausen, Rauschen, Hahn, Höchstendach, Hof, Kero, Kroppach, Langenbach, K. A., Laugenbrücken, Liebenfeld, Limbach, Lind, Lohndorf, Mittelharter, Mörlen, Müschenbach, Niederwiesbach, Rißer, Oberharter, Ollingen, Pilschen, Schönbach, Stein-Neuhof, Stein-Neuhof, Streithausen, Tiedtberg, Ummen, Wählrod, Welschenbach, u. Willingen werden hiermit an die umgehende Erledigung unter Vorlegung vom 18. Mai 1920 Ztg. Nr. K. W. Kreisblatt Nr. 115, betreffend Verzeichnis der noch nicht heimgekehrten Kriegsgefangenen erinnert.

Einsendung hat bis spätestens 18. Juni zu erfolgen.

Der Vorsitzende des Kreiswohlfahrtsamtes: Ulrici.

Ztg. Nr. 228.

Marienberg, 11. Juni 1920

Nachdem seitens des Oberversicherungsamts Kassel der Ortslohn für den Oberwieserwaldkreis am 1. Juli d. J. anderweit festgesetzt ist, ändert sich gemäß Par. 1246 3 R. V. D. auch die Höhe der zu entrichtenden Invalidenversicherungsbeiträge. Es sind vom genannten Zeitpunkt ab folgende Beitragsmarken zu verwenden:

1. Für männliche Versicherte von 16—21 Jahre (Ortslohn 5.80 Mk.) Wochenbeiträge der Klasse 5.
2. Für weibliche Versicherte von 16—21 Jahren (Ortslohn 4.40 Mark) Wochenbeiträge der Lohnklasse 5.
3. Für männliche Versicherte über 21 Jahre (Ortslohn 7.20 Mk.) Wochenbeiträge der Lohnklasse 5.
4. Für weibliche Versicherte über 21 Jahre (Ortslohn 4.80 Mk.) Wochenbeiträge der Lohnklasse 5.
5. Für Lehrlinge (Ortslohn 3.80 Mk.) Wochenbeiträge der Lohnklasse 4.
6. Für Lehrlinginnen (Ortslohn 3.20 Mk.) Wochenbeiträge der Lohnklasse 4.

Die vorstehenden Sätze gelten für alle Nichtmitglieder einer Krankenkasse, sowie für solche Kassennmitglieder, die zu den „unständig Beschäftigten“, zu den Hausgewerbetreibenden der Tabakfabrikation und der Textilindustrie oder zu den sonstwie hausgewerblich Beschäftigten gehören:

Die Höhe der Wochenbeiträge beträgt vom 1. August 1920 ab:

- in Lohnklasse 1 = 90 Pfg.,
- in Lohnklasse 2 = 1.— Mk.,
- in Lohnklasse 3 = 1.10 Mk.,
- in Lohnklasse 4 = 1.20 Mk.,
- in Lohnklasse 5 = 1.40 Mk.

Der Vorsitzende des Versicherungsamts: Ulrici.

Der Minister des Innern. Berlin, 11. Mai 1920.

Auf den Jahrmärkten und bei anderen Veranstaltungen finden sich vielfach Apparate, bei deren Betrieb fast gar nicht mit der Beschädigung der betreffenden Personen, die den Apparat in Bewegung setzen, sondern mit dem Zufall gerechnet wird (Glücksräder, Kegelspiele, Kunstbillards usw.). Der Betrieb dieser Apparate, bei denen bald Waren bald Geldeinsätze z. Auspielung gelangen, ist unter Umständen als verbotenes Glücksspiel anzusehen. Soweit lediglich Apparate mit Geldeinsätzen in Frage kommen, unterliegt die Frage, ob die Veranstaltungen verbotene Glücksspiele darstellen, der Prüfung des Bezirksausschusses, der den Wandergewerbesein zu erteilen hat. Soweit mit dem Apparat auch Waren zur Auspielung gelangen, erteilt nach Par. 56c, Absatz 2 Gew. Ordn. Ziffer 68 und 73 der Ausführungsanweisung vom 1. Mai 1904 die Ortspolizeibehörde die Genehmigung zum Auspielen der Waren. Der Bezirksausschuss erteilt nach Ziffer 68 der Ausführungsanweisung in diesem Falle lediglich einen auf das Feilbieten der Waren lautenden Schein, die Erlaubnis zum Feilbieten derselben mittels Auspielung ist nicht zu erwähnen.

Bei der Handhabung der Erteilung von Wandergewerbeseinen zum Betriebe von solchen Apparaten, die Auspielung von Geld zum Gegenstande haben, weichen die einzelnen Bezirksausschüsse vielfach voneinander ab. Es wird sich empfehlen, der Feststellung ob ein verbotenes Glücksspiel vorliegt, in jedem einzelnen Falle an der Hand der hierzu ergangenen Rechtsprechung des Reichsgerichtes besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Bei dem hiesigen Polizeipräsidium wird die Frage, ob ein verbotenes Glücksspiel vorliegt, durch besondere Sachverständige geprüft. Wir stellen anheim, in Zweifelsfällen mit dem hiesigen Polizeipräsidium in Verbindung zu treten.

Zugleich für den Minister für Handel und Gewerbe. Der Minister des Innern. J. B. gez. n. l. t. s. r. f. t.

An die sämtlichen Bezirksausschüsse.

Abschrift zur Kenntnisnahme. Da es bei der heutigen weiten Verbreitung der Spieleidenschaft nahe liegt, daß sich an dieser der öffentlichen Auspielung von Waren sich auch bei der Auspielung von Waren Mißstände einschleichen, d. h. z. B. in einem Mißverhältnis der Leistung der Spieler zu den ihnen gebotenen Gewinnaussichten bestehen können, erlaube ich mir die Ortspolizeibehörden anzuweisen, diesem Punkt bei Erteilung der Genehmigung zu Auspielungen von Waren ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Zugleich für den Minister für Handel und Gewerbe. Der Minister des Innern. J. B. gez. Unterf. s. r. f. t.

An die Herren Regierungspräsidenten pp.

Ztg. Nr. L. 1126. Marienberg, 9. Juni 1920.
Vorstehende Verfügung teile ich zur gefl. Kenntnis und Beachtung mit.

Der Landrat: Ulrici.

Abschrift.

Der Verpflegungskostentarif der Entbindungsanstalt vom 17. Dezember 1919 wird mit dem 1. Juni 1920 aufgehoben und hierfür neue vom letztgenannten Tage zur Erhebung kommende Tariffätze wie folgt festgesetzt:

1. Für jede in der Anstalt zugebrachte Nacht (Schlafgeld) 2.— Mk.
2. Für Anstaltsaufenthalt, Tag und Nacht, ohne Verpflegung 2.50 Mk.
3. Desgleichen mit Beköstigung vor der Entbindung und während des Wochenbettes für den Tag:
 - a) Ehefrauen 8.— Mk.
 - b) ledige Personen 6.— Mk.

Wird besonderes Zimmer beansprucht, so erhöht sich der Satz zu

- a) auf 12.— Mk.; b) auf 8.— Mk.

Außerdem sind von den Wöchnerinnen:

1. für die Geburtshilfe an die Hebamme, einmalig 3.— Mk.
2. Kinderpflege an die Pflegerinnen für den Tag 1.— Mk.
- und die für Operationsmaterial und Medikamente entstehenden Kosten zu zahlen.

Kassel, den 22. Mai 1920.

Direktion der Entbindungsanstalt.

Dr. Heine mann, Geh. Medizinalrat.
Ztg. Nr. A. Nr. Marienberg, den 3. Juni 1920
Wird veröffentlicht.

Der Landrat: Ulrici.

Bekanntmachungen d. Stadt Hachenburg

Am Mittwoch den 16. Juni nachmittags von 1½—2 findet auf Karten Nr. 201—250 im Geschäft von Böhle Butterverkauf statt.

Hachenburg, den 14. Juni 1920.

Der Bürgermeister.

Anzeigen.

Freiwillige Feuerwehr.

Uebung

am Donnerstag abend 7½ Uhr

Fehlen ohne dringende Entschuldigung wird mit 1—3 Mark bestraft.

Das Kommando.

Die diesjährige

Grasnutzung

auf dem israelitischen Friedhofe wird am

Freitag, den 18. Juni,

mittags 1 Uhr,

an Ort und Stelle meistbietend versteigert.

Ferd. Weinberg, Kultusvorsteher.

Tägliche Rundschau

Unabhängige Zeitung für nationale Politik

Berlin S.W. 68.

Dem Vaterlande,
nicht der Partei!

Was auch die Zeit dem Deutschen Reich bringen mag, stets wird dies unser Wahlpruch bleiben. Wir werden weiter manhaft für das Bestehen des deutschen Vaterlandes und seiner Kulturgüter kämpfen und für die Förderung der für seinen Wiederaufbau notwendigen Lebensbedingungen eintreten. Das deutsche Geistesleben, Kunst und Wissenschaft, werden durch unsere bekannte tägliche Unterhaltungsbeilage gepflegt, deren führende Stellung von der gesamten deutschen Presse anerkannt ist. Ausgabe morgens und abends. Bestellungen nimmt jedes Postamt entgegen.

Bezugspreis frei Haus monatlich M. 12.— u. 65 Pfg. Bestellgeld, vierteljährlich M. 36.— und M. 1.95 Bestellgeld. Der erste Monat wird zur Probe zum Vorzugspreis von M. 9.— frei Haus geliefert. Bestellungen hierauf sind nur an die Vertriebsabteilung der „Täglichen Rundschau“, Berlin S.W. 68, Zimmerstr. 7—8, zu richten.

Frisch eingetroffen:

Marmelade Pf. 4,50	Seifenpulver ½ Pf. —,70
Margarine „ 12,—	„ ½ „ 1,50
Kaffee gebr. „ 30,—	„ „ „
„ roh „ 32,—	Bleichsoda „ 1,50
Kaffeesatz „ 3,—	Seife [Doppeltstück] 10,—
„ „ 4,65	„ engl. Hammer 12,—
Zichorien Pak. 2,15	„ „ „
Kaffeessenz „ 60	Toilettenseife St. 3,75

Anton Schneider

Inh.: Ferdinand Ruster

Kolonial-, Material- und Farbwaren Droge
Alpenrod (Westerr.) Telefon Postamt Alpenrod.

Verzeichnis der
Fernsprechteilnehmer

des Postamtes Hachenburg

auf Karton z. Preise von 1 Mark erhältlich in der

Buchdruckerei Carl Ebner.

